

AUSZUG AUS DER DIN 14406 TEIL 4

Ihren Zweck, Menschenleben und Sachgüter vor Bränden zu schützen, können Feuerlöscher nur dann sicher erfüllen, wenn sie in einem gebrauchsfähigen Zustand erhalten werden. Dies ist bei den meisten Feuerlöschern z. B. im gewerblichen Bereich rechtlich vorgeschrieben.

(Quelle: „BrandschutzSpezial: Feuerlöschgeräte, Löschmittel, Löschwassertechnik, www.bvfa.de“)

Unsere Mitarbeiter sind Sachkundige für die Wartung von Feuerlöschern nach DIN 14406-4. Sachkundige nach DIN 14406-4 stellen fest, ob die Funktions- und somit Löschfähigkeit der Feuerlöscher gewährleistet ist und orientieren sich dabei am Prüfumgang von DIN 14406-4 und den Instandhaltungsanweisungen der Hersteller. Als befähigte Personen (TRBS 1203) führen unsere Mitarbeiter die von der BetrSichV geforderten Prüfungen der Feuerlöscher als überwachungsbedürftige Anlagen durch. Da alle Bauteile eines Feuerlöschers sowohl auf Funktionsfähigkeit und gleichzeitig auch auf Betriebssicherheit geprüft werden können, ist es notwendig und wirtschaftlich, sachkundige und befähigte Personen für den Bereich tragbare Feuerlöscher in einer Person zu vereinen. Diese Anforderung erfüllen unsere Mitarbeiter.

(Quelle: „BrandschutzSpezial: Feuerlöschgeräte, Löschmittel, Löschwassertechnik, www.bvfa.de“)